

Werte Gemeinderäte!

Wir Gemeinderäte – Informationen aus dem Niederösterreichischen Landtag, vom 24. Februar 2022, im Überblick.

NÖ Wahlrechtsänderungsgesetz 2022 – z.B. Änderung der NÖ Gemeindeordnung, NÖ Landtagswahlordnung und weiterer diesbezügliche Gesetze:

In der Landtagssitzung am 24.02.2022 wurde vom NÖ Landtag das Ende des Wahlrechts für Zweitwohnsitzer bei Gemeinderatswahlen und der Landtagswahl beschlossen. Die ÖVP und die Grünen wollten das d`Hondtsche System für die Ermittlung, der auf die einzelnen Wahlparteien entfallenden Landesratsstellen in die NÖ Landesverfassung aufnehmen.

Für diesen Schritt fand sich keine Verfassungsmehrheit, da FPÖ und SPÖ vor der Sitzung bekanntgaben, die Anwendung des d`Hondtschen Systems wegen der ungerechten Bevorzugung der stärksten Partei abzulehnen, wurde diese Bestimmung als einfacher Beschluss in die Landtagsgeschäftsordnung aufgenommen.

Abstimmungsverhalten:

Wahlrecht nur für Hauptwohnsitzer: Einstimmig angenommen

Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens bei Ermittlung der Landesratsstellen: Zustimmung: ÖVP und Grüne Ablehnung: FPÖ, SPÖ, Neos

Abstimmungsbegründung des Freiheitlichen Klubs im NÖ Landtag:

Das Ende des Wahlrechts für Zweitwohnsitzer entspricht einer langjährigen Forderung der FPÖ. Damit wird die mögliche Manipulation der Wählerverzeichnisse beendet.

Die Anwendung des d`Hondtschen Verfahrens bei Wahlen, bei denen nur wenige Mandate vergeben werden, widerspricht dem Verhältniswahlrecht und erscheint auch dem Verfassungsgerichtshof verfassungsrechtlich bedenklich.

Link zum Geschäftsstück: https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-1918

Am 07.04.2022 endet die Einspruchsfrist der Landesbürger und der Gemeinden.

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dorner:

https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XIX/2022-02-24/top-14cb51363e/beitrag-4aedde6577

Die Änderung tritt mit 01.06.2022 in Kraft.